

Thema: Physiotherapie

Redakteur: Feldner-Zimmermann

Körpernahe Dienstleistungen ab morgen wieder erlaubt

Wenn ab morgen neben Schulen erstmals auch wieder die persönlichen Dienstleister, wie etwa Friseure oder Masseure aufmachen, braucht man dort einen Corona-Test und dabei gelten nur offizielle Tests. Selbsttests gelten also nicht. Nicht notwendig sind die Tests hingegen für Gesundheitsdienstleistungen, wie der Physiotherapie oder der Heilmassage. Generell keinen Eintrittstest brauchen Personen, die in den vergangenen sechs Monaten genesen sind, sie brauchen aber etwa ein ärztliches Attest.

O-Ton: